

Aufruf der Juristen gegen Nuklearkrieg

Mehr als 50 international bekannte Juristen aller Kontinente, aus sozialistischen, kapitalistischen und Entwicklungsländern, Vertreter unterschiedlicher politischer, philosophischer und religiöser Richtungen, haben einen Aufruf an die Juristen der Welt gerichtet, um geeint gegen die Gefahren eines Nuklearkrieges und gegen das Wettrüsten zu handeln, sich für nukleare Abrüstung und für eine internationale Friedensordnung einzusetzen, die auf den Normen und Prinzipien des Völkerrechts beruht. Träger des Aufrufs ist das Internationale Friedensbüro mit Sitz in Genf, eine 1892 in Rom gegründete Föderation von Friedensorganisationen.

Anlässlich des Weltfriedenstages veranstaltete die Vereinigung der Juristen der DDR am 26. August 1987 in Berlin ein Friedensmeeting, auf dem die Teilnehmer, stellvertretend für alle Berufsgruppen der Juristen in der DDR, diesem Aufruf ihre volle Zustimmung daběn. Dabei hoben sie hervor, daß das Eintreten für die in dem Aufruf genannten Ziele unserer Politik des breiten Dialogs und der gemeinsamen Aktion mit allen Friedenskräften entspricht. D. Red.

Die Unterzeidiner

erachtend, daß die sowohl qualitative wie quantitative Intensivierung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, selbst das Überleben der Menschheit gefährdet,

erachtend, daß, während die Welt heute Problemen des Hungers und der wirtschaftlichen Krise gegenübersteht, enorme materielle, finanzielle und intellektuelle Ressourcen für das Wettrüsten und die Vorbereitung zum Nuklearkrieg verschwendet werden,

erachtend, daß nach nationaler und internationaler medizinischer und wissenschaftlicher Erkenntnis es keine Mittel gibt, die verheerenden Folgen eines nuklearen Krieges zu beschränken, und schon der Einsatz eines begrenzten Teils des nuklearen Arsenalts eine beispiellose ökologische Katastrophe hervorrufen würde, die die Menschheit nicht überleben würde,

erachtend eine zunehmend komplizierte Technologie sowie die Tatsache, daß jede Entscheidung über den Einsatz von Kernwaffen in einem Augenblick getroffen würde und somit das Risiko des zufälligen Ausbruchs eines Nuklearkrieges durch menschliche Fehleinschätzung oder technologischen Unfall besteht,

erachtend, daß das Völkerrecht den Staaten keine unbegrenzte Wahl der Methoden der Kriegführung erlaubt; es verbietet insbesondere Mittel der Kriegführung, die darauf abzielen, unnötige Leiden zu verursachen; die schwer die Umwelt schädigen; die nicht geeignet sind, zwischen militärischen und nichtmilitärischen Zielen oder zwischen den Streitkräften und der Zivilbevölkerung zu unterscheiden; es verbietet auch die Anwendung giftiger, erstickender oder bakteriologischer Stoffe und bestimmt, daß das Territorium neutraler Staaten unverletzlich ist,

erachtend, daß die Martenssche Klausel, die seit 1899 in

zahlreiche Verträge und internationale Abkommen Eingang gefunden hat, bestimmt, in allen von diesen Verträgen und Abkommen nicht umfaßten Situationen „bleiben die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutz und der Herrschaft der Prinzipien des Völkerrechts, wie sie sich ergeben aus den zwischen zivilisierten Völkern begründeten Gewohnheiten, den Gesetzen der Menschlichkeit und den Geboten des öffentlichen Gewissens“,

überzeugt, gleich der Vollversammlung der Vereinten Nationen, daß „die Vermeidung der Gefahr eines Weltkrieges — eines Nuklearkrieges — die dringendste und vorrangigste Aufgabe unserer Zeit ist“,

überzeugt, daß die Juristen nicht stumm bleiben können und eine Verantwortung haben, die Normen des internationalen Rechts bekanntzumachen, zu entwickeln und zu verteidigen und so zur Erhaltung des Friedens, zu internationaler Sicherheit und zu der Errichtung einer internationalen Ordnung beizutragen, die die Bestrebungen der Menschheit widerspiegelt,

zutiefst überzeugt, daß der Zeitpunkt in der Geschichte der Menschheit gekommen ist, wo es keine Alternative für das Überleben der Zivilisation gibt als die Annahme und die Anwendung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen,

erklären, daß die Anwendung einer Kernwaffe, aus welchem Grund auch immer,

- a) eine Verletzung des Völkerrechts,
- b) eine Verletzung der Menschenrechte und
- c) ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen würde,

fordern das Verbot der Kernwaffen als einen ersten Schritt zu dem letzten Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung!

Zu den Unterzeichnern des internationalen Aufrufs gehören u. a.:

Sean MacBride,
Lenin-Friedenspreis- und
Nobelpreis träger

Dr. Bruno Kreisky,
ehern. Bundeskanzler
der Republik Österreich

A. J. Sucharew,
Justizminister der RSFSR,
Präsident der sowjetischen
Juristenvereinigung

Ramsey Clark,
ehern. Justizminister der
USA

Niall MacDermot,
Kronanwalt, General-
sekretär der Internat.
Juristenkommission

Joä Nordmann,
Präsident der Internatio-
nalen Vereinigung
Demokratischer Juristen
(IVDJ)

T. O. Elias,
Nigeria, Richter am Inter-
nationalen Gerichtshof in
Den Haag

Lord Anthony Gifford,
Kronanwalt, Mitglied des
Oberhauses von
Großbritannien

Alexander Jankow,
Professor für Völkerrecht
in Sofia

Mohammed Bedjaoui,
Algerien, Richter am In-
ternationalen Gerichtshof
in Den Haag

Amar Bentoumi,
ehern. Justizminister von
Algerien,
Generalsekretär der IDVJ

G. t Tunkin,
Professor für Völkerrecht,
Korrespondierendes Mit-
glied der AdW der UdSSR

Monique Chemillier-
Gendreau,
Professor für Völkerrecht
an der Universität Paris

Raoul F. Cardenas,
Professor, Mexiko

Francois Rigaux,
Professor an der
Katholischen Universität
Leuven (Belgien),
Mitglied des Staatsrates

Jean Ziegler,
Vizepräsident der
Sozialistischen Internatio-
nale

A. S. Caldera,
Präsident des Obersten
Gerichts von Nikaragua

P. N. Bhagwati,
ehern. Präsident des
Obersten Gerichts Indiens

Hans Göran Franck,
Rechtsanwalt und Abge-
ordneter des schwedischen
Reichstags